



ForstBW Betriebsleitung  
Im Schloss 5, 72074 Tübingen-Bebenhausen

ForstBW Fachbereiche, Stabsstellen,  
Forstbezirke und Servicestellen  
Gesamtpersonalrat  
Gesamtschwerbehindertenvertretung  
Beauftragte für Chancengleichheit

Landratsämter und  
Bürgermeisterämter der Stadtkreise  
- untere Forstbehörden

— Städte Villingen-Schwenningen und  
Biberach  
- untere Forstbehörde

Kommunaler Arbeitgeberverband  
Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

— Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Forstkammer Baden-Württemberg

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

nachrichtlich:

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 81 –  
zuständige Stelle

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt  
Baden-Württemberg

Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof

Datum 22.09.2023

Name Löffler

E-Mail [viktor.loeffler@forstbw.de](mailto:viktor.loeffler@forstbw.de)

Durchwahl 07071 7543-219

Aktenzeichen 8615.61

(Bitte bei Antwort angeben)

**Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister/zur Forstwirtschaftsmeisterin;  
28. Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung im Ausbildungsberuf  
Forstwirt/Forstwirtin 2023 / 2024**

**Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Forstwirt/Forstwirtin (ForstWiMeistPrV) vom 6. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2591), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 21. Mai 2014 (BGBl. I S. 548)**

**Anlage**

Vordruck Bewerbung um die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Meisterprüfung im Ausbildungsberuf Forstwirt/ Forstwirtin bietet ForstBW im Auftrag des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das MLR, sowie in Abstimmung mit der für die Durchführung von Prüfungen laut BBiG Zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Forstdirektion, einen Vorbereitungslehrgang zum Forstwirtschaftsmeister / zur Forstwirtschaftsmeisterin am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn (FBZ) an.

Der von der Zuständigen Stelle gebildete Prüfungsausschuss führt auf Grundlage des Berufs- und Bildungsgesetzes die schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen zu den drei Teilen der Forstwirtschaftsmeister- und Forstwirtschaftsmeisterinnenprüfung durch und nimmt die Prüfungen ab.

Zum Anmeldeverfahren und zur Durchführung wird Folgendes festgelegt:

**1. Teilnahmevoraussetzungen**

Voraussetzung zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung sind nach den Bestimmungen für die Zulassung zur Meisterprüfung gemäß § 1a der ForstWiMeistPrV:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Forstwirt/ Forstwirtin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis im Bereich der Forstwirtschaft oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich der Forstwirtschaft oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im Bereich der Forstwirtschaft.

Die Zeit des Vorbereitungslehrganges wird auf die Berufspraxis nicht angerechnet. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zum Vorbereitungslehrgang kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zum Lehrgang rechtfertigen.

Bei behinderten Personen ist die Art der Behinderung und die für notwendig erachteten Hilfsmittel sowie gegebenenfalls besondere Prüfungsbedingungen ergänzend zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung darzulegen.

## **2. Auswahlverfahren für den Vorbereitungslehrgang**

Um die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang können sich alle Interessentinnen und Interessenten bewerben, welche die unter Ziffer 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei der Vergabe der Lehrgangsplätze werden bereits oder künftig in der Forstwirtausbildung tätige Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt, um dem hohen Bedarf an Fachkräften nachzukommen. Die weiteren Plätze werden nach Anzahl an Berufsjahren und Note der Forstwirtabschlussprüfung vorwiegend an Bewerberinnen und Bewerber mit einer Arbeitsstelle in Baden-Württemberg vergeben.

Die Einberufung der zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Lehrgang erfolgt durch das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn.

### **3. Ablauf der Fortbildung**

In Anlehnung an die Meisterprüfung gem. § 2 (1) der ForstWiMeistPrV bereitet der Vorbereitungslehrgang zum/ zur Forstwirtschaftsmeister/ -meisterin auf folgende drei Prüfungsteile vor:

- i. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung
- ii. Betriebs- und Unternehmensführung
- iii. Produktion und Dienstleistungen

Das Fachwissen für die drei Prüfungsteile wird im Rahmen des Vorbereitungslehrgangs durch das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn vermittelt.

Der Vorbereitungslehrgang incl. Prüfungszeiträume und Meisterbriefübergabe

**beginnt am 4. Dezember 2023 und**

**endet am 21. November 2024.**

Der Unterricht der drei Kursteile erfolgt in Blöcken, die zeitlich wie folgt geplant sind. Der Monat Juli und August kann für die individuelle Vorbereitung des Projektes oder zum Selbststudium genutzt werden.

#### **Berufsausbildung und Mitarbeitendenführung (BuM)**

Lehrgang: 4. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024 (20.12.2023 bis 05.01.2024 und 15.1. bis 16.1.2024 selbstständiges Training ohne Unterricht).

Prüfung: 17. bis 26. Januar 2024

#### **Betriebs- und Unternehmensführung (BuU)**

Lehrgang: 19. Februar 2024 bis 7. Juni 2024 (02.04. bis 05.04.2024 und 21.05. bis 24.05. selbstständiges Training ohne Unterricht).

Prüfung: 10. bis 28. Juni 2024 (Erstellung Gutachten und Prüfungen)

### **Produktion und Dienstleistung (PuD)**

Lehrgang: 01. Juli bis 12. Juli 2024 und 09. September bis 18. Oktober 2024  
(04.10.2024 selbstständiges Training ohne Unterricht).

Prüfung: 21. Oktober bis 20. November 2024 (Prüfungsprojekt und Prüfung)

Die Übergabe der Meisterbriefe mit Festakt findet am 21. November 2024 statt.

Aufgrund der hohen Prüfungsanforderungen wird die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang sehr empfohlen.

## **4. Prüfungen**

Die Prüfung für den Teil Berufsausbildung und Mitarbeiterführung besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil sowie einer Fallstudie im Bereich Mitarbeiterführung.

Die Prüfungen für die Teile Betriebs- und Unternehmensführung und Produktion und Dienstleistungen bestehen aus schriftlichen und jeweils einem Arbeitsprojekt sowie einem Prüfungsgespräch zu dem jeweiligen Arbeitsprojekt.

Die Prüfungen finden jeweils im Anschluss an die thematischen Blöcke statt. Die Termine wurden von der zuständigen Stelle festgesetzt und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kandidatinnen und Kandidaten, die in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung eine Prüfung in Berufs- und Arbeitspädagogik nach Ausbildereignungsverordnung mit Erfolg abgelegt haben, und diese den Anforderungen der entsprechenden Prüfungsinhalte nach der ForstWiMeistPrV entspricht, können auf Antrag von einzelnen Prüfungsbestandteilen freigestellt werden. Die erzielten Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall nicht in das Prüfungszeugnis und in die

Gesamtbewertung der Meisterprüfung eingerechnet. Nähere Auskünfte zur Befreiung und zur Antragstellung erteilt die zuständige Stelle.

## 5. Organisatorische Regelungen

Bewerberinnen und Bewerber, die am **Vorbereitungslehrgang** und an der **Prüfung zum Forstwirtschaftsmeister/ zur Forstwirtschaftsmeisterin 2023 / 2024** teilnehmen wollen, melden sich **bis zum 15. Oktober 2023 (digital per Scan oder analog Poststempel)** mit Vordruck PE 81a (Bewerbung um die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung zum/ zur Forstwirtschaftsmeister/in) an. Zum Vorbereitungslehrgang werden nur Personen zugelassen, die auch zur Prüfung zugelassen werden können.

Die Unterlagen sind an die Betriebsleitung von ForstBW zu senden:

ForstBW  
Fachbereich 1  
Im Schloss 5  
72074 Tübingen  
oder digital an [fachbereich1@forstbw.de](mailto:fachbereich1@forstbw.de)

**Fortwirte/innen von ForstBW** senden Ihre Unterlagen bitte über den Forstbezirk an den Fachbereich 1 der Betriebsleitung.

Der Bewerbung um Zulassung zum Vorbereitungslehrgang sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf (z.B. Forstwirt/in, Landwirt/in, ...), aus dem die erzielte Durchschnittsnote hervorgeht.
- Ggf. Bestätigung des Arbeitgebers über die aktuelle oder zukünftige Tätigkeit in der Forstwirtausbildung.

- Nachweis über die für die Zulassung erforderliche Mindestzeit an Berufspraxis im Bereich Forstwirtschaft bzw. über die voraussichtliche Erfüllung dieser Voraussetzung bis zum Beginn des Vorbereitungslehrgangs (4. Dezember 2023)
- Ein mit Datum versehener, chronologischer Lebenslauf, aus dem insbesondere der berufliche Werdegang zu entnehmen ist.
- Eine Erklärung, dass der Bewerber/ die Bewerberin diese Fortbildungsprüfung noch nicht abgelegt hat oder dass eine solche abgelegt wurde unter Angabe des erzielten Ergebnisses.
- Zusätzlich können weitere Nachweise über die berufliche Qualifikation wie z.B. über den Besuch einer einschlägigen Fachschule oder von fachlichen Lehrgängen vorgelegt werden.
- Ggf. Nachweise für Freistellungen zu Prüfungsteilen

Die zuständige Stelle am Regierungspräsidium Freiburg veröffentlicht die Bedingungen und Termine der Meisterprüfung unter nachstehenden Link, so dass sich Bewerberinnen und Bewerber auch dort informieren können:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/faz-mattenhof/pruefungen/de>

## 6. Prüfungsgebühren und Lehrgangsentgelte

Für die Meisterprüfungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich werden bei der Prüfungsanmeldung **Prüfungsgebühren** durch die zuständige Stelle beim Regierungspräsidium Freiburg gemäß GebVO-MLR und nachfolgender Übersicht erhoben. Bei Rücktritt werden die Gebühren nicht erstattet.

Vorgang	Gebühr
Zulassung zur Meisterprüfung	350,- Euro
Zulassung zur Meisterprüfung ohne den Prüfungsteil "Berufsausbildung und Mitarbeiterführung"	200,- Euro
Zulassung zur Meisterprüfung für den Prüfungsteil "Berufsausbildung und Mitarbeiterführung" (Prüfung zur "Ausbildereignung")	150,- Euro

Zulassung zur Wiederholung der Meisterprüfung je Prüfungsbestandteil (je Prüfung praktisch oder schriftlich 50,- Euro)	50,- Euro
--	-----------

Für den Vorbereitungslehrgang wird ein **Teilnahmeentgelt** (ohne Kosten für Unterkunft und Verpflegung) über das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn erhoben. Das Teilnahmeentgelt beläuft sich auf 700,- Euro und ist vor Beginn des Lehrganges zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt in Verbindung mit der Einberufung zum Lehrgang durch das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn. Bei kurzfristigen Abmeldungen behält sich der Veranstalter die Erhebung von Storno-/ Bearbeitungsgebühren vor.

## **7. Kosten für Unterkunft und Verpflegung**

Lehrgangsteilnehmende ohne Finanzierungszusage tragen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn selbst. Die Kostensätze betragen derzeit:

- pro Übernachtung im Doppelzimmer: 11,50 Euro
- pro Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen): 16,50 Euro

## **8. Freistellung**

Forstwirtinnen und Forstwirte von ForstBW und des Landes Baden-Württemberg erhalten für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang Sonderurlaub ohne Entgeltfortzahlung nach den Bestimmungen des § 28 TV-D-Wald BaWü/TV-Forst. Der Zeitraum des Sonderurlaubs wird als Beschäftigungszeit nach § 34 Absatz 3 TV-D-Wald BaWü/TV-Forst angerechnet.

Den Land- und Stadtkreisen wird empfohlen, diese Regelung analog anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufwendungen für die Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister/ zur Forstwirtschaftsmeisterin, einschließlich u. U. erfolgter Entgeltfortzahlungen, nicht über ForstBW abgegolten werden.

Für Lehrgangsteilnehmenden besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Förderung auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der jeweils gültigen Fassung. Anträge sind frühzeitig bei den Ämtern für Ausbildungsförderung der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte zu stellen.

Informationen über die verschiedenen Finanzierungshilfen nach dem AFBG sowie Antragsformulare sind über die Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de) zu erhalten.

Eine kostenfreie Info-Hotline zum "Aufstiegs -BAföG" ist unter der Telefon-Nummer 0800 – 622 36 34 eingerichtet.

## **9. Schluss**

Die ForstBW Forstbezirke und Servicestellen und die unteren Forstbehörden werden gebeten den entsprechenden Personenkreis zeitnah zu informieren. Die Landesforstverwaltung bitten wir, die Informationen dieses Schreibens den körperschaftlichen und privaten Forstbetrieben in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

gez. Dr. Münch